

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

Anschlagtafel
Im Gemeindeamt Hainzenberg
vom 20. FEB, 2025
bis
öffentlich angeschlagen
Der Bürgermeister
Kristof Lang

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 01/2025 vom 19.02.2025 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt 7.) Beschlussfassung über Aufteilungsschlüssel Zaberbach zu erweitern.

Zu Punkt 2):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 1.067 - Schweiberer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 1067 und 1043 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 1043 KG 87109 Hainzenberg
rund 1 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1067 KG 87109 Hainzenberg
rund 461 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Umwidmungen.

Zum vorliegenden Ansuchen von Rita und Heinrich Bliem auf Widmung einer Sonderfläche Autoabstellplätze beschließt der Gemeinderat einstimmig den Raumplaner Andreas Lotz mit der Planung zu beauftragen.

Zudem verliert der Bürgermeister das Ansuchen auf Umwidmung von Notar Falkner für Huber Peter. Der Bürgermeister soll für eine aufsichtsbehördliche Zustimmung noch einmal Gespräche mit den zuständigen Beamten des Landes Tirol, Abteilung Raumordnung, führen.

Zu Punkt 4):

Volksschulbesuch Zell am Ziller (Wurzer).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 5):

Beschlussfassung über Aufteilungsschlüssel Bergrettung.

Es wird ein neuer Verwaltungssprengel Bergrettung Ortstelle Zell am Ziller gegründet. Die Marktgemeinde Zell am Ziller hat für die Errichtung einer Garage für die Bergrettung Zell am Ziller ein Grundstück im Ausmaß von 75 m², welches im Eigentum des Landes Tirol stand, erworben. Zwischenzeitlich wurde darauf die Garage für die Bergrettung errichtet.

Nach mehreren Gesprächen haben sich an diesem Vorhaben auch die Gemeinden Hippach und Ramsau im Zillertal beteiligt. Daher ist es nunmehr notwendig einen Aufteilungsschlüssel für die Errichtung dieses Gebäudes sowie die Miet-, Betriebs- und Heizkosten zu genehmigen.

Die Miete wird nach dem VIP 2020 wertgesichert, wobei als Ausgangsbasis der Wertsicherung jener Monat gilt, in dem die Bergrettung die Räumlichkeiten erstmals benützt. Die Miete wird jeweils von Jänner zu Jänner auf Grund der Änderung VIP 2020 neu berechnet. Die Betriebs- und Heizkosten werden auf Grund eigener Aufzeichnungen und Messergebnisse ermittelt.

Die Aufteilung der Miet-, Betriebs- und Heizkosten sowie der Errichtungskosten auf die sieben Sprengelgemeinden erfolgt zu 50 % nach der Einwohnerzahl (Stichtag 31.10. des vorletzten Jahres) und 50 % nach den Gästenächtigungen des Vorjahres. Die Aufteilungsschlüssel gelten ab dem 1. Jänner 2024.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat diese Aufteilungsschlüssel für die Bergrettung Zell am Ziller. Es bedarf dazu gleichlautender Beschlüsse der Bergrettungs-Sprengelgemeinden.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Asphaltierungsansuchen.

Der Bürgermeister verliest zwei vorliegende Ansuchen auf Asphaltierung. Es betrifft dies die Zufahrten Dörfel 417, 418 und Innerberg 521.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat diese Arbeiten entsprechend der finanziellen Möglichkeiten im Jahr 2025 durchzuführen.

Bis zur nächsten Sitzung sollen Kostenschätzungen und zudem die dringendsten Wege zur Behebung der Straßenschäden erhoben werden.

Zu Punkt 7):

Beschlussfassung über Aufteilungsschlüssel Zaberbach.

Bürgermeister erläutert, dass alle bisherigen Sanierungsmaßnahmen von den Anrainergemeinden Zell am Ziller, Rohrberg, Hainzenberg, Gerlosberg und Gerlos bezahlt wurden. Nunmehr muss für weitere allfällige Instandhaltungsmaßnahmen wie Erhaltung der Netze etc. eine Vereinbarung für die Finanzierung getroffen werden.

Bei der Besprechung am 08.08.2023 in Zell am Ziller wurde der Konsens geschlossen, dass sich die Gemeinden Zell am Ziller, Rohrberg, Hainzenberg, Gerlosberg und Gerlos prozentuell an der Erhaltung beteiligen werden. Der Bürgermeister verliest den genauen Wortlaut der zu beschließenden Vereinbarung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt einstimmig, dass die weitere Instandhaltung und Finanzierung aller Maßnahmen beim bestehenden Schutzprojekt „Zaberbach“, wie

bei der Besprechung vom 08.08.2023 um 10:30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Zell am Ziller durch LHStv. Josef Geisler vorgeschlagen, wie folgt aufgeteilt wird:

40 % von der Landesstraßenverwaltung
10 % von der Gemeinde Zell am Ziller
10 % von der Gemeinde Rohrberg
10 % von der Gemeinde Hainzenberg
10 % von der Gemeinde Gerlosberg
20 % von der Gemeinde Gerlos

Diese Vereinbarung gilt für das Projekt „Zaberbach“ und wurde bei der Besprechung vom 08.08.2023 in Zell am Ziller von allen Bürgermeistern der Gemeinden Zell am Ziller, Rohrberg, Hainzenberg, Gerlosberg und Gerlos sowie von den Vertretern der Landesstraßenverwaltung beschlossen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat aller oben angeführten Gemeinden.

Zu Punkt 8):

Sammlungen.

Für die Skikurse von Kindergarten und Volksschule werden angepasst an die Gesamtkosten je Kind genehmigt:

Kindergarten 20,00 Euro

Volksschule 30,00 Euro

Zu Punkt 9):

Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert über neuerliche Bestrebungen der Partei Ilic auf Änderung des Bauungsplanes. Ein erster Entwurf wurde ja bereits abgelehnt und es besteht seitens der Partei Ilic der Wunsch nach einer Kompromisslösung. Der Gemeinderat ist grundsätzlich einverstanden, dass der Bürgermeister über eine Kompromisslösung verhandeln soll, jedoch mit der Vorgabe einer deutlichen optischen Verbesserung durch einen schmälere Baukörper. Vom Gemeindegang wird ein größerer Abstand gefordert. Zudem wird die Erstellung eines neuen Raumordnungsvertrages verlangt, in dem der genaue Verwendungszweck festgeschrieben wird und die zwingende Meldung von Firmenarbeitern.

Der Schriftführer:




Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl